

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0136/2026 (BJD)

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): Beschaffung der Planungsleistungen für die Kantonsschule Solothurn (KSSO) (24.06.2026)

Die Kantonsschule Solothurn (KSSO) zählt zu den grössten Mittelschulen der Schweiz. Zum Sitz am Herrenweg, der seit den 1940er Jahren besteht, soll sie in Zukunft einen zweiten Sitz an der Oberen Sternengasse, nach dem Wegzug der Pädagogischen Hochschule (PH), erhalten. Die zwei Standorte sollen als Campus funktionieren. Dafür sind die bestehenden Gebäude unter Schulbetrieb umfassend zu sanieren sowie funktional zu reorganisieren, wozu Umbaumassnahmen nötig sind. Die Sanierung betrifft unter anderem die Fassaden, die Erdbebensicherheit und die Haustechnik. Die Umbau- und Sanierungskosten inklusive Reserven werden mit 130 Mio. CHF geschätzt.

Das kantonale Hochbauamt (HBA SO) hat für dieses anspruchsvolle Bauvorhaben bedauerlicherweise entschieden, keinen Planungswettbewerb oder Studienauftrag auszuschreiben, um die beste Lösung für die gestellten Aufgaben zu finden und umzusetzen. Stattdessen wurde am 02.04.2026 ein selektives Planerwahlverfahren ausgeschrieben, um den Generalplaner zu bestimmen, der sämtliche Leistungen der Architektur, des Bauingenieurwesens, der Gebäudetechnik, des Baumanagements inklusive der nötigen Spezialisten erbringen soll. Die Wahl des Generalplaners soll aufgrund seines finanziellen Angebots (Gewichtung 40 %), seiner Eignung zur Aufgabe (Referenzen und Qualifikation, 30 %) und seiner Lösungsansätze (30 %) erfolgen.

Ich stelle fest, dass sich das Hochbauamt dem übergeordneten Ziel der Sicherung einer hohen Baukultur, welches die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs (oder Studienauftrags) für den entstehenden Campus inklusive Neubauten bedingen soll, nicht verpflichtet fühlt. Allein die Bedeutung der Bauwerke und ihrer Funktion sowie der Umfang der erforderlichen Planungsleistungen müssten zu dieser Beschaffungsform führen, um die beste Lösung zu finden. Das Planerwahlverfahren ist dafür meines Erachtens nicht geeignet. Darüber hinaus weist das Planverfahren im konkreten Fall bedenkliche Mängel auf:

1. In einer ersten Phase soll eine Selektion von 7 Generalplanern erfolgen, welche in der zweiten Phase das finanzielle Angebot (Zuschlagskriterium 1) und die Lösungsansätze mit Risikoanalyse (Zuschlagskriterium 3) abgeben sollen. Durch die Selektion wird das Zuschlagskriterium 2, die Eignung zur Aufgabe, faktisch unbedeutend, da wohl alle selektierten Anbieter über eine gute Benotung verfügen. Die ausgeschriebene Beschaffung wird somit zum Honorarwettbewerb. Die Lösungen sollen erst später gefunden werden (!).
2. Die Generalplaner werden allein aufgrund der Referenz des Gesamtprojektleiters, der Bauleitung und des Architekten (Schlüsselpersonen) selektioniert. Für alle anderen Fachrichtungen werden lediglich Angaben der Firmen verlangt, nicht jedoch deren Referenzen. Die Eignung zur Aufgabe kann auf diese Art nicht beurteilt werden.
3. Die Lösungsansätze betreffen die Strategie zur architektonischen Gestaltung bei denkmalgeschützten Gebäuden (Fassadensanierung, Integration einer Einfachhalle an einem der Standorte) und den Neubau von Mehrfachturnhallen am Standort Obere Sternengasse. Letzterer ist mit der ausgeschriebenen Aufgabe nicht verwandt und somit höchst fragwürdig. Die Bauherrschaft kündigt zudem an, sich das Recht vorzubehalten, eingereichte Entwürfe der Anbieter weiterzuverfolgen, die dafür ihre Rechte abtreten sollen. Die Planungsleistungen für die Turnhallen sollen nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts vergeben werden. Das Planerwahlverfahren wird so missbraucht, um Ideen für die nächste wichtige Planungsaufgabe zu sammeln, wofür wiederum kein

Wettbewerb vorgesehen scheint.

4. Die Gebote der Transparenz des Verfahrens und der Gleichberechtigung der Interessenten sind zu hinterfragen, da die Bauwerkspläne und die Dokumente vorgängiger Studien (noch) nicht zur Verfügung gestellt werden, welche nur ihren Verfasserinnen und Verfassern bekannt sind. Die abgegebenen Unterlagen sind unzureichend, um ein finanzielles Angebot zu erstellen.
5. Das Bewertungsgremium («Jury») aus 7 Fachpersonen besteht, von welchen 5 mit der Bauherrschaft und den Nutzerinnen und Nutzern in Verbindung stehen oder vertreten. Das sind schlechte Voraussetzungen für eine objektive, ausgewogene Beurteilung der Eingaben.

Ich stelle fest, dass die Planungsleistungen für den Umbau und die Sanierung der KSSO auf dem falschen Weg beschafft werden sollen. Der Zuschlag soll vorwiegend über die Honorarofferte erteilt werden. Darüber hinaus weist das ausgeschriebene Verfahren die genannten, erheblichen Mängel auf. Richtig wäre hingegen die Durchführung eines Wettbewerbs zur Findung der besten Lösung für jeden Standort. Aufgrund von Rücksprachen mit Fachpersonen aus den Bereichen Planung, Architektur und Bauingenieurwesen werden meine Feststellungen bestätigt. Der Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen (<https://bwa-smile.ch/>), der sich für faire und transparente Ausschreibungen einsetzt, erteilt der Ausschreibung eine negative Beurteilung (rotes Smiley) und empfiehlt, das Verfahren abzubrechen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund hat das HBA SO entschieden, keinen Wettbewerb (oder Studienauftrag) für den Umbau und die Sanierung der Bauwerke an den zwei zukünftigen Standorten der KSSO durchzuführen? Wurde diese Beschaffungsform vertieft geprüft?
2. Die Wahl des Generalplaners erfolgt vor der Erarbeitung von konkreten Lösungen. Das Bewertungsgremium spiegelt die hohen Anforderungen betreffend Umgang mit der bestehenden Bausubstanz, Integration in den Kontext und Denkmalpflege nicht. Wie werden diese Anforderungen berücksichtigt? Wie wird im Allgemeinen die Kompetenz der beigezogenen Fachplaner berücksichtigt?
3. Ist das HBA SO bereit, das laufende Verfahren einzustellen und die Vorbereitungen für einen Projektwettbewerb (oder einen Studienauftrag) zu treffen, um die beste Lösung für den Umbau, die Sanierung und die zukünftigen Erweiterungsoptionen an beiden Standorten der KSSO zu finden und umzusetzen?
4. Sofern das Verfahren weitergeführt wird: Wird das HBA SO alle verfügbaren Bauwerksakten sowie die bisher erarbeiteten Studien und Berichte zur Verfügung stellen, um die Gleichberechtigung der Anbieter sicherzustellen?
5. Ist für Neubauten an einem der zukünftigen KSSO-Standorte, beispielsweise für eine neue Mehrfachturnhalle, vorgesehen, ein Projektwettbewerb durchzuführen?

Begründung 24.06.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Bill Remo, Boos Ida, Borner Matthias, Dick Markus, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Jacomet Pascal, Kälin Karin, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Petit Angela, Racine Matthias, Ruchti Werner, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole
(18)